



Beschluss

Nr. **23/32/11G**
Vom **20.09.2023**
P230857

Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG); Gewährung eines Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten von Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen und Nachtragskredit zum «Ratschlag Änderung des Gesetzes betreffend Tagesbetreuung von Kindern Tagesbetreuungsgesetz, TBG)»

23.0857.01, Ratschlag des RR vom 21.06.2023

://: Zustimmung Gesetz

**Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern
(Tagesbetreuungsgesetz, TBG)**

Änderung vom 20. September 2023

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt,

nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0857.01 vom 21. Juni 2023 sowie nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 20. September 2023,

beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz, TBG) vom 8. Mai 1919¹⁾ (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1

¹ Eine Kindertagesstätte, die Plätze mit Betreuungsbeiträgen anbietet, muss:

- h) **(geändert)** Kinder mindestens während der Hälfte der anwesenden Zeit in deutscher Sprache betreuen;
- i) **(geändert)** ihren Betrieb langfristig finanzieren können und
- j) **(neu)** einen nach § 18a gewährten Teuerungsausgleich ihren Mitarbeitenden weitergeben.

§ 18a (neu)

Teuerung

¹ Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen wird jährlich ein Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten gewährt, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet.

¹⁾ [SG 815.100](#)

Error! Reference source not found.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Error! Reference source not found.

://: Zustimmung Nachtragskredit

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0857.01 vom 21. Juni 2023 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 20. September 2023, beschliesst:

Zur Gewährung des Teuerungsausgleichs an Kindertagesstätten mit Betreuungsbeiträgen wird für das Jahr 2023 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 2'250'000 bewilligt (Erziehungsdepartement, Dienststelle 290).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.